Deutsche Gesellschaft für Alternative Medizin e.V.

Dachverband für humanistische Heilkunst und Gesundheitskultur

Zur Impfpflicht und mehr im Februar 2022

Liebe Mitglieder und Interessierte

Die wohl wichtigste aktuelle Gesundheitsförderung besteht darin, weniger Nachrichten und ‚Infos' und ‚Reports' zu schauen und zu lesen.

Ebenso zeigt sich, dass Netzwerke, die sich gegenseitig bestätigen, irgendwann auch ihren Reiz verlieren, wenn sie sich im Kreis um bekannte Aussagen drehen.

Die Probleme und Konflikte freilich bleiben. Sie fordern unseren Verstand ebenso wie unsere Gefühle. Wir werden gezwungen, Entscheidungen ‚im Nebel' oder zwischen mehreren Übeln und Gefahren zu treffen.

In diesem Rundmail fügen wir bei:

- eine Erläuterung zur Impfpflicht von Georg Klaus, in der es u.a. darum geht, dass GesundheitspraktikerInnen^{DGAM}, die im gesundheitspädagogischem, aufklärendem Bereich arbeiten nicht von der Pflicht betroffen sind
- eine persönlich formulierte Anregung von Gerhard Tiemeyer für das emotionale und verstehende Umgehen mit den aktuell aktiven Konfliktthemen
- ergänzt wird dieses Mailing mit einigen aktuellen Kurshinweisen speziell für gesunde Kommunikation

Mit noch winterlichen Grüßen
Ihr und Euer DGAM Team

Sacherläuterung zur Impfpflicht

von Georg Klaus

Wir erhalten viele Anfragen, wie wir uns in den Praxen oder Seminaren verhalten sollen und welche Gesetze für uns Geltung haben.

Im Folgenden habe ich versucht, die wesentlichen Informationen zu dem aktuellen Sachverhalt zusammenzufassen um uns selbst auf eine sichere Informationsstufe zu stellen und auch unsere Klienten entsprechend informieren zu können.

Worum geht es?

Bundestag und Bundesrat haben ein „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19“ mit großer Mehrheit (569 Ja-Stimmen, 79 Nein-Stimmen, 38 Enthaltungen) verabschiedet, das ab Dezember 2021 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz bestimmt, dass ab dem 16. März 2022 ohne Vorlage eines entsprechenden Nachweises keine Aufnahme der Tätigkeit in den betroffenen Einrichtungen mehr möglich ist. Es gibt zwar theoretisch die Möglichkeit, die Umsetzung des Gesetzes durch Anrufung des Verfassungsgerichtes zu verhindern, so scheint es aus den Bundesländern Versuche zu geben, z.B. den Termin nach hinten zu verschieben oder mit einer allgemeinen Impfpflicht zu verknüpfen, aber dies ist bis jetzt anscheinend noch nicht geschehen.

Die Regelung des § 20a IfSG tritt am 1. Januar 2023 außer Kraft.

Wer ist betroffen ?

Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegebereichs müssen ab dem 15. März ihrem Arbeitgeber nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Die so genannte einrichtungsbezogene Impfpflicht (§20a Infektionsschutzgesetz) gilt dann bundesweit.

Betroffen sind alle Beschäftigten (z.B. medizinisches bzw. Pflege- und Betreuungspersonal), aber auch Ehrenamtliche, rechtliche Betreuer, externe Dienstleistende sowie Mitarbeitende in Verwaltung, Technik oder IT. Dies ist unabhängig von der Art der Beschäftigung oder Selbstständigkeit (Arbeitsvertrag, Leiharbeitsverhältnis, Praktikum, Beamtenverhältnis).

Sofern z.B. ein Heilpraktiker Personal beschäftigt, gilt er als Arbeitgeber (§ 2 Absatz 3 des Arbeitsschutzgesetzes) und ist somit testpflichtig. Ist er angestellt in einer Einrichtung nach § 23 Abs. 3 S. 1 tätig, gilt er als Beschäftigter (§ 2 Absatz 2 des Arbeitsschutzgesetzes) und ist ebenfalls testpflichtig. Zu den Einrichtungen und Unternehmen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 gehören nach Nr. 9 auch „Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe“ (u.a. Heilpraktikerpraxen).

Wer soll die Einhaltung kontrollieren?

Ein einheitliches Verfahren zur Umsetzung befindet sich derzeit in der Abstimmung aller Beteiligten auf Bund- und Länderebene. So haben z.B. bezugnehmend auf das Bundesinfektionsschutzgesetz die kommunalen Gesundheitsämter die Aufgabe, die Nachweispflicht zu kontrollieren.

Sind die vorgesehenen Regelungen mit dem Grundgesetz (GG) vereinbar?

Der Schutz der Gesundheit anderer Personen und der Allgemeinheit zur Abwehr von Seuchengefahren kann ein gesetzlicher Eingriff in die körperliche Unversehrtheit gerechtfertigt sein, wenn ein solcher Eingriff verhältnismäßig ist. Bei COVID-19 handelt es sich um eine besonders gefährliche Infektionskrankheit. Hier sehen wir eine breite Auslegungsperspektive mit viel einträglicher Arbeit von Juristen

Die beschlossene Corona-Impfpflicht in Pflege, Praxen und Kliniken hat eine Klagewelle ausgelöst. Die Verfassungsbeschwerden hunderter Betroffener sind vom

Bundesverfassungsgericht in einem Eilverfahren, das auf einer "Folgenabwägung" beruht, abgelehnt worden. Gravierende Folgen einer Impfung seien "sehr gering" wahrscheinlich. "Der sehr geringen Wahrscheinlichkeit von gravierenden Folgen einer Impfung steht die deutlich höhere Wahrscheinlichkeit einer Beschädigung von Leib und Leben vulnerabler Menschen gegenüber", teilte das Gericht mit. Die Impfpflicht begegne "zum Zeitpunkt dieser Entscheidung keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken".

Die Richter merken allerdings kritisch an, dass im Gesetz nichts Genaueres zum Impf- und Genesenennachweis stehe, deshalb stehe eine umfassende Prüfung noch aus.

Bussgelder

Wer keinen Nachweis bis zum Ablauf des 15. März 2022 vorlegt und damit der Impfpflicht nicht nachkommt, riskiert Bußgelder bis zu 2.500 Euro (oder gar Zwangsgeldern), behördliche Betretungs- oder Tätigkeitsverbote, sowie weitere arbeitsrechtliche Konsequenzen. Darüber hinaus muss die Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen die erforderlichen personenbezogenen Daten (Umfang ergibt sich aus § 2 Nummer 16 IfSG) weiterleiten. Das Gesundheitsamt wird den Fall untersuchen und die Person zur Vorlage des entsprechenden Nachweises auffordern. Wenn kein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, kann das Gesundheitsamt der betroffenen Person gegenüber ein Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot im Hinblick auf die im § 20a Absatz 1 Satz 1 IfSG genannten Einrichtungen und Unternehmen aussprechen.

Wer ist nicht betroffen?

Ausgenommen von der Regelung sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (religiöse Gründe gelten nicht). In diesem Fall ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses erforderlich.

GesundheitspraktikerInnen^{DGAM}

Wir haben das Gesundheitspraktikerkonzept in den pädagogischen Bereich der Gesundheitsaufklärung und –förderung positioniert. Deshalb fallen unsere Angebote nicht unter das Impfschutzgesetz, sondern z.B. unter „kulturelle Veranstaltungen“. Deshalb gelten für uns Regeln für „freie Seminare und Schulungen“. Präsenzunterrichte sind in Weiter-bildungseinrichtungen unter Beachtung der wichtigen Voraussetzungen, wie Tests, Masken oder Hygienevorschriften etc. möglich.

In unserer Gesundheitspraxis und in unseren eigenen Schulungen zur Prüfungsvorbereitung (Hp und HpPsych) und zum*r Gesundheitspraktiker*In gehen wir folgendermaßen vor (gilt für Niedersachsen):

1. Wir stehen in regelmäßigem Kontakt zum Gesundheitsamt, das wir regelmäßig kontakten und die neuesten regionalen Regelungen erfahren.

2. Zu Beginn bieten wir einen Soforttest an. Dazu haben wir im Internet an einer kurzen Onlinefortbildung teilgenommen und uns eine Bescheinigung als Tester*In besorgt (z.B. https://www.meduplus.de/meduplus-kurse/corona-schnelltests-kurs).
3. Jede ungeimpfte Person bringt eine negative Testbescheinigung von einem Testzentrum mit oder sie/er testet sich bei uns unter Aufsicht und erhält eine verbindlich geltende Testbescheinigung.
4. Jeder Geimpfte zeigt uns seine Impfbescheinigung.
5. Da es immer wieder Teilnehmer*Innen gibt, die sich unsicher sind, halten wir die Regeln über Maskengebrauch etc. gemeinsam ein, gehen aber nicht zu zwangssteif damit um. Ich habe bisher nur positive Erfahrungen mit dieser Strategie gemacht.

Für weiterführende Fragen, Erfahrungen und Informationen bin ich sehr dankbar und bitte euch, sie mir auf meine unten genannte Mailadresse zu senden, ich werde mich umgehend melden und stehe jederzeit helfend an eurer Seite.

Ich wünsche allen gute körperliche und seelische Gesundheit
Georg (klaus@dgam.de)

Mitgefühl und hohe Emotionen

Persönliches Erleben – von Gerhard Tiemeyer

In den letzten Wochen habe ich immer häufiger meine Seele gebeten, mir Mitgefühl zu schenken.

- *Mitgefühl für Menschen, die große Angst vor dem Impfstoff haben und furchtbar leiden, weil sie deswegen heftigen sozialen Druck und auch existentielle Bedrohungen aushalten müssen.*
- *Mitgefühl mit Menschen, die Angst vor Corona-Infektionen haben und nicht wissen, wie sie sich schützen können und die Angst vor Menschen haben, die sich nicht impfen lassen.*
- *Mitgefühl mit Menschen, die aus tiefer Überzeugung den aktuellen Mehrheitsweg in unserer Gesellschaft als falsch erleben, die als eine Minderheit verzweifelt versuchen, Gehör zu finden um noch irgendetwas auf dem falschen Weg zu verändern.*
- *Mitgefühl mit Menschen, die in der ein oder anderen Weise hin- und hergerissen sind, die immer wieder von Gefühlen der Angst, der Wut oder der Überlast und Ohnmacht mitgerissen werden.*

Wenn etwas in mir auf mein Bitten antwortet und Mitgefühl aufglimmt, so überlagert es, wenn ich ihm ermöglichen kann, sich in mir auszubreiten, die Gefühle, Gedanken und inneren Diskussionen. Manchmal fließt dann Trauer und dann breitet sich ein Raum der Ruhe und Weite aus.

Aus diesem Erleben heraus kann ich mich dann in Gesprächen ruhig und differenzierend und zugleich empathisch verhalten. Ohne diese Momente der Verbundenheit mit Seele und Menschsein nutzen mir alle guten Vorsätze und Gesprächstechniken wenig. Die Strudel der

Gefühle, der Sog des Recht haben zu wollen oder einfach tiefe Müdigkeit ziehen mich dann in ungute Gewohnheiten.

Eine Wahl in der Qual finden

Mir ist in den letzten Monaten auch immer deutlicher ein besonderer Aspekt gesundheitspraktischer Arbeit in den Sinn gekommen: Es geht um die Fähigkeit, Menschen in schwierigen Entscheidungssituationen so zu begleiten, dass diese ihre innere Wahlfähigkeit erleben können.

Es geht um Situationen, wie sie seit zwei Jahren zum Alltag gehören:
Das angebotene Wissen und die Meinungen der Mitmenschen sind konflikthaft und nicht klar. Egal, was man macht, etwas ist gefährlich, leidvoll oder möglicherweise falsch. Die Realität von Gefahren und Unsicherheiten und Nichtwissen ist belastend und immer wieder springen wir alle in ‚Positionen', in Über-Zeugungen und Härte – von der wir oft spüren, dass sie, je heftiger sie ist, Ausdruck der eigenen Unsicherheit ist. Wer schreit hat Angst.

Klar, jedes gute Gespräch dient auch einem ‚sich Luft machen'. Dann jedoch geht es um das Begleiten in eine Erfahrung, wo die wirklich wichtigen Werte gespürt werden. Es ist ein besonderer Raum der tieferen oder höheren Werte, wo es kaum Sprache gibt und der sehr individuell ist.

Persönlich habe ich immer wieder diesem Raum (bei mir ist sein Name Seelenraum) die Fakten und Positionen und Fragen vorgetragen – und Antworten bekommen wie zum Beispiel: Ob Virus oder Impfstoff oder diese oder jene Strategie – es sei unwichtig, auch ob ich krank werde oder nicht – „Das sei so wie es dann sei" – wichtig sei ‚Mitgefühl' und Lebensfreude zu bewahren – auch im Leiden!

Diese Wortbilder fand ‚Ich' nicht immer ‚gut', aber sie erleichtern mir die praktischen Entscheidungen und vor allem auch ein Akzeptieren von Menschen, die aus ihrer Tiefe heraus ganz andere Grundwerte spüren, die ihnen dann Wahlfähigkeit geben.

Ich glaube, solche Prozesse zu begleiten ist der Kern von humanistischem Gesundheitscoaching. Ein Coaching, dass nicht (nur) das Erreichen äußerer Ziele ist (Abnehmen, Balancen, Energien, Immunstärkung, ‚Bewusstsein'), sondern der Coaching-Auftrag ist, die Fähigkeit zu spüren, Entscheidungen auch in unsicheren Kontexten und bei Wahl zwischen Übeln, wo Opfer angenommen werden können, zu finden.

Gerne möchte ich mit anderen DGAM DozentenInnen und PraktikerInnen an dieser Herausweiterung weiterarbeiten.
In frohem Mute

Gerhard (tiemeyer@dgam.de)

Aktuelle Kurshinweise für gesundheitspraktische Kommunikation und mehr..

Humanistische Gesprächsführung Online

in Beratung, Selbsterfahrung und Therapie
mit Gerhard Tiemeyer

Der **Grundkurs** ab 2. März 2022, von 18 – 19.30 Uhr, immer mittwochs, 10 Termine insgesamt.
Offen für alle Interessierten, mehr Infos bei tiemeyer@dgam.de und HIER im Bildungsprogramm.

Der **Trainingskurs** zur praktischen Anwendung und speziell zur Arbeit mit Metaphern beginnt am 4. Mai 2022.
Weiter Infos zum Trainingskurs HIER im Bildungsprogramm.

Kurse für gelingende Kommunikation
in individueller Betreuung und als Fernkurs
mit Ilona Steinert

Gesundheitspraktische Basics mit maximaler Wirkung
Durch gute Fragen Menschen begleiten und Fördern.

Negative Impulse schneller bewältigen
Wirkungsvolle Schutzschirme für sich selbst und KundenInnen bewirken

Und.. **Für Deine Website die richtigen Worte finden**
Ein Tagesseminar am 19. Februar 2022.

Ausführliche Informationen und Anmeldungen unter freiburg@dgam.de und auf https://dgam-freiburg.de.

Zertifizierungskurse und methodische gesundheitspraktische Weiterbildungen
(fast immer) aktuell im DGAM Bildungsprogramm, zum Beispiel:

Phonophorese 26., 27. Februar 2022 oder **Feinstoffliche Körper- u. Energiearbeit** ab 4. März 2022
in Plankstadt mit Gabriela Schmidt, alle Infos hier: www.centrum-der-heilkunst.de.

Gesundheitspraxis DGAM für Selbstbewusstsein vom 7. - 11. März 2022 im Harz
mit Frank Hoffmeister und Stefan Holzke
Ausführliche Infos und Anmeldungen hier: FH Bildungsforum Gesundheit (fh-bifo.de).

Impressum & Kontakt

Redaktionsteam: Gerhard Tiemeyer, Jörn Hingst.
Impressum: ViSP ist Gerhard Tiemeyer.
Anschrift: DGAM Lister Meile 33 D-30161 Hannover.
Kontakt für Rückmeldungen und Beiträge: service@dgam.de.
Wenn Du keine DGAM Rundmail erhalten möchtest - bitte hier klicken: Rundmail abbestellen

Die Inhalte dieser Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.
Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links und distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten externer Seiten auf dieser Website. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.
Alle Fotos und Grafiken und Texte dieser Ausgabe sind – wenn nicht anders gekennzeichnet - Eigenproduktionen der jeweiligen Anbieter/Autoren.
Unsere Datenschutzerklärung finden Sie hier: https://dgam.de/index.php/impressum .